

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1793

5 (31.1.1793) Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
 für sämlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Marckgräfllich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldekret an sämtliche Ober- und Kempter, auch Specialate dd. Carlruhe den 10ten Jan. 1793. R.N. 118.

Die Anordnung einer Kirchenraths-Deputation zu Besorgung der Pflugschafts-Geschäften, und des Allmosenwesens, in welchem der Kirchenpfründen und milden Stiftungen betreffend.

Serenissimo ist gnädigst gefällig gewesen, durch ein an das Fürstl. Kirchenraths-Collegium erlassenes Rescript vom 26ten Sept. a. p. sub No. 1800. eine Kirchenraths-Deputation zu errichten und hierzu unter Direction des Geheimen-Hofraths, und Kirchenraths-Bicedirectors Fein, den Hofrath Stößer Jun, Kirchenrath Bougine, Hofrath Wöhllich, Kirchenrath Prenschen, Kammerherrn Jägerschmidt, und Rath auch Cammerconsulenten Kröber zu Deputatis zu ernennen, auch dabey zu verordnen, daß die jeweilige Sessionen wenigstens alle Monat einmal, oder wo es die Geschäfte fordern, auch mehrmalen, zu einer von dem Directorio Deputationis je nach Gutfinden auf eine den ordentlichen Departements-Deliberationen der Deputatorum nicht hinderliche bestimmte Zeit gehalten, die Expeditionen aber unter Kirchenraths Nummern, jedoch mit dem Beisatz in Deputatione entworfen, und von sämtlichen obdenannten Deputatis unterzeichnet werden sollen, dabey haben Höchstselben den Geschäftskreis dieser Deputation dahin zu bestimmen geruhet, daß sie

a.) die Aufsicht über alle dem geistlichen Foro von ihrer Eltern wegen, nach Dero bestehenden Verordnungen unterworfenen Waisen führen, und zwar bey den auswärtig gefessenen, welche ex generali Commissione den Oberämtern und Specialaten untergeben sind, durch Ueberschauung dessen, was diese Stellen theils Almschalber, theils aus Auftrag thun, und durch Ob- sorge auf den unverrückten Fortgang einer ordentlichen Aufsicht auf ihre Erziehung und ihr Vermögen; bey der hier und in der Nähe gefessenen Waisen aber wei-

ter noch durch selbstige Bestimmung der Pfleger, Besorgung ihrer Rechnungsabrechnung, und Vertretung der Stelle des Waisengerichtes in allen eine Waisengerichtliche Cognition fordernden Gegenständen (als in welchen letztern die Deputation nicht die Resolution zu ertheilen, sondern ihr Gutachten loco Cause cognitionis ad plenum zu geben, und von daher die Resolution selbst zu erwarten hat;) sodann daß

b.) dieselbe die Direction und Oberaufsicht, mithin gerichtliche und außergerichtliche Vertretung derer der Evangelisch-Lutherischen Kirchen der Fürstl. Lande angehörigen Pfründen und milden Stiftungen in der Maasse besorge, daß wo hierunter eine Schwächerung oder Eingriffe erscheinen, die Deputation solche vordersamst genau untersuchen, und ob sie auch wirklich vorhanden, und rechtmäßig begründet seyen, präsen, darüber ihr Gutachten ad plenum erlassen, und die Wege zu deren gütlichen Abstellung dahin im Vorschlag bringen, fort wann diese nichts vermögen, und es zu gerichtlichen Discussionen kommen müßte (wo alsdann zu dem Ende vom pleno diese Sachen wieder dahin verwiesen werden sollen) die gerichtliche Vertretung der Kirchenpfründen und milden Stiftungen anzuordnen und zu leiten, mithin das Officium Filii ecclesiastici zu besorgen habe, damit ferner nicht wie bisher Unser Kirchenraths-Collegium im Ganzen mit Berathschlagung dieser Angelegenheit, worinn ihm bey entstandenem Streit das Richteramt obliegt, sich befangen dürfe; endlich daß

c.) die Deputation von den Almosen und allien milden Stiftungen, deren Rechnungsführung und Ab- hörde nicht zur Zeit dem Fürstl. Cammer-Collegio zur Obliegenheit gemacht ist, die Oberaufsicht, und Direction der Verwaltung und Rechnungsführung mittelst Abhörde oder Superrevision der Rechnungen, Ertheilung der erforderlichen Decreturen, und Obsorge auf alles, was zu ihrer Aufrechthaltung und Emporbringung et- was beitragen kan, sich angelegen seyn lassen solle; sodann daß

d.) über alle diese Geschäftsführung; wobei jedoch neue Einrichtungen und Gesetze, oder Aenderungen in der Verfassung von der Deputation nicht gemacht, sondern nur wo sie nöthig erachtet würden, ad plenum vorgeschlagen werden können, sie alle Jahr zwischen dem 1ten Jenner und 23ten Februar ihren Antrag an Serenissimum zu entwerfen, und darinn, was von den ihr obliegenden Geschäften geschehen, und was rückständig sey, was etwa vorzüglich nützlich geschehen sey, oder noch geschehen könne, und wie die Status der ihr untergebenen Kirchenfonds nach der letzten Abhör stehen, fort ob sie zu- oder abgenommen, anzuzusetzen, und dieser ad plenum zu geben habe; damit er von da aus mit Begutachten über das, was etwa weiter nützlich und rätlich seyn möchte, vor Georgy an Serenissimum jedesmal gelange.

Den Ober- und Aemtern, auch Specialaten und Oberforstämtern und Verrechnungen wird demnach dieses zur Nachricht bekannt gemacht. Datum &c.

Citationes edictales.

Ettingen. Bey der gegen den Burger und Delmüller Martin Kaufmann zu Ettingen, von Amts wegen erkannten Vermögens-Untersuchung werden alle diejenige, welche an berührten Kaufmann zu fordern haben, auf Mittwoch den 20ten Februar, bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen. Ettingen den 25ten Januar 1793. Amt allda.

Baden. Nachdem die Magdalena Kiefferin, Burgerstochter von hier sich schon vor 31 Jahren an einen französischen Schweizer, Bataillonsschuhmacher mit Namens Stieger verheuratet, mit solchem in Spanien gekommen, und seit dem Jahre 1777 nichts mehr von ihr zu vernehmen gekommen, sofort ihr Bruder Ignaz Kieffer, Weizer von Friesenheim gebeten, ihm derselben Vermögen gegen Caution zu übergeben; als wird anmit die Magdalena Stiegerinn, geborne Kiefferin, oder so sie nimmermehr leben und eheliche Leibeserben hinterlassen haben sollte, diese citirt, in Zeit 9 Monat, sich vor hiesigem Oberamt zu stellen, oder von ihrem Aufenthaltsorte legale Nachricht anhero einzuschicken, sich in allem zu legitimiren, andernfalls aber zu gewärtigen, daß ihr Vermögen dem Ignaz Kieffer gegen Caution werde übergeben werden. Decretum Baden den 21. Jan. 1793.

Oberamt allda.

Mülheim. Alle diejenige, die an das verschuldete Vermögen der Catharina Salomea Göttschin von Brizingen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Donnerstag den 22ten Febr. dieses Jahres angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Brizingen vor dem Oberamtl. Commissarius einfinden, als man sie bey

nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Mülheim den 13. Jan. 1793.

Oberamt Badenweiler.

Mülheim. Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen Johannes Kübins, des Burgers in Brizingen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 25ten Februar d. J. angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Brizingen vor dem Oberamtl. Commissarius einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Mülheim den 13. Jan. 1793.

Oberamt Badenweiler.

Emmendingen. Der bödlich ausgeitretene Burger Abraham Roger von Maleck wird hiermit edictaliter vorgeladen, daß er sich binnen 3 Monaten dahier vor Oberamt stellen und seines Austritts halben verantworten solle, widrigenfalls er der dieseitig Hochfürstl. Lande verwiesen und über sein Vermögen das Weitere rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird. Sign. Emmendingen den 25 Jan. 1793.

Oberamt Hochberg.

Oberrach. Diejenige, welche an den ledigen Metzger Hanns Martin Knoll von Tegernau Forderungen zu machen haben sollen selbige Montags den 25ten Febr. bey guter Vormittagszeit bey dem Commissario zu gedachtem Tegernau um so gewisser eingeben und liquidiren, als nach Verfluß dieses Termins Niemand mehr angehört werden wird. Oberrach den 19ten Jan. 1793.

Oberamt Kötteln.

Oberrach. Da der bürgerliche Inwohner und Tagelöhner Martin Lindemann von Hüdingen sich schon vor mehreren Wochen von hier weg begeben ohne seithero von seinem Aufenthalt etwas hören zu lassen und sich in der Zeit so viele Gläubiger gegen ihn gemeldet, daß sein Vermögen zu Zahlung der Schulden nicht reicht. Als wird gedachter Martin Lindemann hiermit vorgeladen den 18. künftigen Monats Februar in Hüdingen vor der allda sich einfindenden Santh Commission zu erscheinen und mit seinen Gläubigern zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß von Nichteramt wegen ein Mann bestellt werde, der das Vermögen bis nach geendigtem Santh Prozeß verwalte und bey Liquidirung der Schulden darauf sehe, daß keine unrechtmäßige oder unerwähnte Forderungen angenommen werden und in allem erkannt werden wird was Rechtens. Uebrigens werden auch alle diejenige, welche an ermeldten Martin Lindemann rechtmäßige Forderungen zu machen haben auf den 18. künftigen Monats Februar in dem Wirthshaus zu Hüdingen zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zugleich die nöthigen Beweise mitzubringen,

demnestalten vorgeladen, daß wofern sie diesen Tag vernämen, nachhero mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden. Lörrach den 17. Jan. 1793.

Oberamt Rötteln.

Lörrach. Der vor ohngefähr 32 Jahren sich ausser Landes begebene Johannes Bronner von Feldberg, muß in Zeit 3 Monaten um so gewisser dahier erscheinen und sein in Pflegschaft sehendes Vermögen in Empfang nehmen, als solches sonst im Richterscheidungsfall an seine nächste Aderwandte gegen Sicherstellungsleistung ausgefolgt werden wird. Lörrach den 11. Jan. 1793.

Oberamt Rötteln.

Birkenfeld. Juliana Hoppin von Leisel, welche seit einiger Zeit abwesend und deren dormaliger Aufenthalt nicht bekannt ist, wird andurch vorgeladen, um so gewisser binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen und sich über mehrere gegen sie eingeklagte Schuldposten vornehmen zu lassen, als widrigenfalls ein Stellvertreter ad liquidandum für sie ex officio ernannt und darnach das weitere Rechtliche in diesem ihrem Schuldbewesen verfügt werden wird. Birkenfeld den 11ten Jan. 1793.

Oberamt allda.

Unglücksfälle.

Lörrach. Johannes Gold der Burger von Haltingen, welcher am 10ten dieses seinem Schwager zu Tullingen eine Fuhr Wein hieher lieferte und in der Nacht ganz allein nach Haus gegangen seyn soll, wird seitdem, ohngeachtet überall nachgesucht worden ist, vermisst. Er war 46 Jahre alt, ohngefähr 5 Schuh 4 Zoll lang, stark unterlegter Statur, hatte glatte grane Haare, blatternardigt Angesicht, dunkelbraun halbleinene Rock und Bruststuch, schwarz halbleinene Hosen, braune Strümpf, und Schuhe mit Nähnernen Schnallen an. Da es nun scheint, daß derselbe entweder in den an hiesiger Gegend laufen. Den Wiesenfuß gefallen, oder sonst unglücklich gewesen seyn. So macht man dieses hierdurch zu Jedermanns Nachricht öffentlich bekannt. Lörrach den 20 Jan. 1793.

Oberamt Rötteln.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. In der drey Kronen ist ein Logis oben und unten zu verlehnen.

Carlsruhe. Beym Herren Rechnungsreath Schenk in der Walohornsgäß, ist ein Logis im obern Stock zu verlehnen, besteht in 3 Zimmern, von welchen 2 tapezirt sind, nebst einer Kammer, Küche, Keller und Holzremis, auch allenfalls Platz auf dem Sprücher und kann bis den 23ten April bezogen werden.

Carlsruhe. In des Stallknecht Dürren Behausung, in der neuen Adergasse, ist der mittlere und obere Stock, mit Keller, Holzremis und Garten,

welchen bisher Herr Hofrath Eichrodt bewohnt hat zu verlehnen und kann auf den 23. April bezogen werden. Das Nähere kann man bey ihm selbst erfahren.

Carlsruhe. In der Frau Oekonomierath Popelin Behausung im kleinen Zirkel im mittlern Stock sind 4 Zimmer mit oder ohne Meubles zu verlehnen und täglich zu beziehen.

Carlsruhe. Es wird Liebhabern bekannt gemacht, daß in dem obern Stock des Böhlingerischen Hauses, 7 Zimmer, nebst Küche, wovon 6 mit Oefen versehen und tapezirt seyn, auch 3 Zimmer - Eingänge hat, so daß besagtes Logis nicht nur für eine Haushaltung sondern auch dabey für 1 bis 2 ledige Herren verlehnt werden kann. So wie im untern Stock die 2 mit Oefen versehene Zimmer, wovon 3 Mansarten - Zimmer welche geheizt werden können, zur ein oder andern Bedienung vorhanden sind. Auch ist der Eigenthümer gesonnen, falls sich Liebhabere dazu einfinden sollten, für die untre und obere Zimmer rechterseits der Einfahrt 2 Küchen anzubauen und bis den 23. April herzustellen, wovon ferner ein großer gewölbter Keller, hinlänglicher Holzremis, Waschhaus, Stallung und Garten befindlich. Liebhaber können aber auch sogleich einziehen, das mehrere ist bey dem Herrn Leibchirurgo und Kammerdiener Nuding zu erfragen.

Carlsruhe. Bey dem Leibchirurgo und Kammerdiener Nuding ist bis auf den 23. April der obere Stock in einer Stube, mit Alkoven, 2 Kammern, Küche, verschloßener Holzplatz und eigener Keller bestehend, zu beziehen. Im hintern Ban ist eine Stube nebst Küche und Küchenammer, im Nothfall auch noch eine Nebenammer sogleich, oder auf Georgii zu beziehen.

Carlsruhe. In der Rüpnerer Straße ist in dem Haus des verstorbenen Herrn Hofrath Poffelt, der untere Stock, bestehend aus 3 Zimmern und einer Kammer, auf den 23ten April zu verlehnen, das nähere ist bey Herrn Kammerassessor Bernhard zu erfragen.

Carlsruhe. In der Cronengäß in der Cronen ist ein Logis zu verlehnen und kann alle Tag bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Frau Bierwirth Nothardinn in der Cronengäß, ist der ganze obere Stock zu verlehnen, besteht in 8 Zimmern, Küche, Keller, Holzremis und kann auf den 23ten April bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Hofsaquay Pfann in der Erbprinzen Straße, sind zwey Logis zu verlehnen, besteht in 7 Zimmern, wovon 5 tapezirt, 2 Küchen und kann auf den 23ten April bezogen werden.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. In Macloirs Hofbuchhandlung ist das berühmte und vortrefliche Augenwasser nebst

dem dazu gehörigen Wundbalsam von Herrn Oberforstmeister von Beulwitz in Dehringen; beyde zusammen für 2 fl. zu haben.

Kaustat. In dem Gasthaus zu den Dreykönigen dahier siehet ein in das sechste Jahr gehender Mohrenschimmel Wallach zu verkaufen, er ist groß und schön, frisch, fromm, zum reiten und fahren dressirt, gesund und ohne Fehler.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital Vorsteher für den Monat Januar ist Herr Hofrath von Vibra.

Carlsruhe. Da von einer gewissen hiesigen Person, die Summe von 50 fl. und von einem Bürger 11 fl. statt der Kosten, welche von einigen Einwohnern gestrigen Abend auf die Beleuchtung ihrer Häuser verwandt wurden, unter der Bestimmung, daß davon hiesig dürftige Personen vorzüglich mit Brennholz und Brod erquickt werden möchten, zur dissertigen Distriktionsbesorgung abgegeben worden sind; so wird solches mit der Versicherung hierdurch bekannt gemacht, daß der löblichen Absicht dieser milden Geber durch zweckmäßige Vertheilung jener Summe demnächst werde entsprochen werden. Carlsruhe den 29. Jan. 1793.

Marggräf. Badische Polizey-Deputation.

Carlsruhe. Ein Frauenzimmer von 21. Jahren, von einem guten Haus in der Schweiz, wünschte in Carlsruhe als Gouvernante vor Kinder unter zu kommen. Sie spricht, liest und schreibt drey Sprachen, nemlich englisch, französisch und deutsch vollkommen, spielt Clavier und kann alle nur mögliche Frauenzimmer-Arbeiten, vor ihren Character und gute Aufsührung darf man ohne Sorgen seyn. Das Nähere ist in Macklots Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Kaustat. Der sich dahier niedergelassene, bey den rothen Häusern wohnende Weißblechner Carl Philipp Lang bietet alle Sorten Blechernerarbeit dem Publico an, und wird sich durch gute, schöne, dauerhafte Arbeit und geschwinde Beförderung zu rekommandiren suchen.

Baden. Merkwürdige gute Handlungen verdienen öffentlich bekannt gemacht zu werden. Zu dem hies-

gen Gutzleuth, dem eigentlich bürgerlichen Armenhaus, hat ein von jeher in aller Stille bey ganz geringem Einkommen in größter Sparsamkeit hinlebender Greiß 1000 fl. gegeben, damit einen Platz für eine arme Person auf alle hinkünftige Zeiten gestiftet und sich verbeihen, ihm in der Stiftungs-Urkunde darinnen kein Lob beizulegen. Sign. Baden den 24. Jan. 1793. Oberamt allda.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind wieder neu angekommen und zu haben.

Kker = Catechismus zum Gebrauch angehender Wirthschaftsbedienten u. gr. 8vo. Breslau 1776. 1 fl. 30 kr.

Auswahl aus des Teufels Pappieren. 8. 1789. 2 fl.

Gestorbne.

Carlsruhe. In hiesiger reformirten Gemeinde den 28. Jan. Johann Georg Wagner, Sohn des weil. Gottlieb Wagners, gewesenen Herrschafil. Portepasse-Trägers und Hinterrassen in Klein Carlsruhe, alt 17 Jahre 2 Monate 2 Tage.

Promotionen.

Serenissimo war es gnädigst gefällig, die erledigte Stadtpfarrey Gernsbach, dem seitherigen Pfarrer in Hagsfelden Herrn Johann Conrad Herrer, das Diaconat zu Gernsbach aber dem seitherigen Diacono und Hofvicario zu Kaustat Herrn Wilhelm Heinrich Rag, sodann die Pfarrey Hagsfelden dem bisherigen Pfarreradjunct zu Singen Herrn Johann Christian Crecelius, dessen Dienst aber dem Candidaten Herrn W. T. Lang von Bauschlott zu übertragen. Sodann haben S. M. J. dieselbe das vacante zweite Diaconat Pforzheim dem seitherigen Pfarrer in Zuchenfeld Herrn J. Gottschalk, die Pfarren Huchenfeld aber dem Candidaten Herrn S. W. Bohm gnädigst zugeschrieben. Zu Vikarien an der hiesigen Hof- und Stadtkirche und Helfern der beeden mittlern Classen am Fürstl. Gymnasio aber die Candidaten, Herrn L. S. Lembke und Herrn J. S. Ringer verordnet.

Marktpreise vom 28ten Januar. 1793.

Fruchtepreise.	Carlsruhe.		Durlach.		Beckenschätzung.			Carlsruhe.			Durlach.			Fleischschätzung.			Carlsruhe.		Durlach.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	Woch.	oder	Summe!	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Das Pfund.			kr.	kr.		
Das Malter.	fl.	kr.	fl.	kr.	Woch.	oder	Summe!	—	14	2	—	14	2	Das Pfund.			kr.	kr.		
Alt Korn.	6	8	6	8	Weiß Brod . . .	—	—	1	13	6	1	13	6	Rindfleisch gutes . . .	6	1/2	6	1/2		
Neu Korn.	6	8	6	8	— dito . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	Schmalfleisch . . .	5	—	5	—		
Alte Kernen.	10	15	10	15	Schwarz Brod . .	—	—	2	—	5	2	—	5	Hammerfleisch . . .	5	—	5	—		
Neue Kernen.	10	15	10	15	Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	Kaltfleisch	5	—	5	—		
Waizen.	9	30	9	30	Deconomisch Brod	—	—	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch . . .	6	1/2	6	—		